

Ortsbeirat Allendorf  
über  
Geschäftsstelle Ortsbeiräte

---

Berliner Platz 1  
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Frau Weigel-Greulich  
Telefon: 0641 306-1016  
Telefax: 0641 306-2015  
E-Mail: [gerda.weigel-greulich@giessen.de](mailto:gerda.weigel-greulich@giessen.de)

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen  
IV-Wei./si.- OBR Allendorf

Datum  
11. Januar 2024

---

### **13. Sitzung des Ortsbeirates Allendorf vom 12.09.2023 TOP 5 – Projekt „1250 Bäume zum Dorfjubiläum für Allendorf/Lahn – OBR/1675/2023**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der og. Sitzung wurde der Magistrat gebeten, die Ortsgemeinschaft von Allendorf/Lahn bei ihrem Projekt zu unterstützen, im Jubiläumsjahr 2024 insgesamt 125 gebietsheimische Bäume und in der folgenden Dekade insgesamt 1250 Bäume zu pflanzen.

Mit dem Antrag wird der Magistrat u.a. gebeten, „ein Konzept für die Bepflanzung der gebietsheimischen Bäume innerhalb des Auenwaldes sowie für heimische Sträucher am Rand des Auenwaldes zu entwickeln und mit gutem Rat das Projekt zu unterstützen“ sowie geeignete städtische Grundstücke im Gebiet des Kleebaches für die Pflanzung eines Auwaldes zur Verfügung zu stellen. Das Grundstückes Flur 4, Flurstück 222 wird von einem Privateigentümer für eine Auwaldentwicklung bereitgestellt.

Des Weiteren sollen Lücken im Baumbestand der Streuobstwiesen „Kühweide“ und „Judenberg“ durch Nachpflanzungen gefüllt werden und der Streuobstbestand auf angrenzende Flächen erweitert werden.

#### Antwort:

Der Magistrat begrüßt die Idee, anlässlich des 1250-jährigen Jubiläums von Allendorf a. d. Lahn eine Vielzahl an Bäumen zu pflanzen und so einen Beitrag zum regionalen Klimaschutz zu leisten.

Die Möglichkeiten für die Anpflanzung eines hoch aufwachsenden Auwaldes sind durch den Verlauf einer Stromtrasse entlang des Kleebachs eingeschränkt. Voraussetzung für die erfolgreiche Etablierung eines Hartholz-Auwaldes ist die regelmäßig wiederkehrende Durchnässung der Flächen. Daher sind Flächen direkt am Fließgewässer mit hohem Überschwemmungsrisiko vorzuziehen (Szenario mit hoher Eintrittswahrscheinlichkeit:

Hochwasser mit einem Wiederkehrintervall von 10 Jahren HQ10). Das vorgeschlagene Grundstück Flur 4, Flurstück 222 und das umgebene Grünland erfüllen diese Voraussetzung nicht. Darüber hinaus ist auch hier eine Zerstörung von artenreichen Mähwiesen zu befürchten. Im Regionalplan sind zudem die Flächen als Vorranggebiet Landwirtschaft ausgewiesen. Dies hat in der Vergangenheit schon mehrfach zu Ablehnungen von Aufforstungsanträgen geführt. In der beigefügten Karte sind die städtischen Grundstücke Flur 4, Flurstücke 358 und 371, die bessere standörtliche Voraussetzungen bieten und die durch eine Hartholzauwald-Etablierung eine naturschutzfachliche Aufwertung erfahren würden, dargestellt. Im Rahmen des Projektes 1250 Bäume für Allendorf a. d. Lahn kann durch die Pflanzung von biotoptypischen Hartholzarten wie Stileichen, Hainbuchen, Flatterulmen, Traubenkirsche und Winterlinden eine Auwaldentwicklung erfolgen. Auf eine Pflanzung von Eschen und Ahornarten (Spitz- und Bergahorn) sollte verzichtet werden, da diese durch ihre hohe Konkurrenzkraft den Artenreichtum der Hartholzaue reduzieren können.

Grundsätzlich ist die Entwicklung weiterer Retentionsflächen in Verbindung mit der Renaturierung von Bachläufen und zugehöriger Auenwiesen zu begrüßen. Entsprechende Maßnahmen stellen allerdings zeitaufwendige wasserwirtschaftliche Verfahren dar und bedürfen einer Kooperation mit der unteren Wasserbehörde. Solch ein Verfahren überschreitet sicherlich den Rahmen des geplanten Projektes.

Die langfristige Erhaltung von Streuobstbeständen ist sehr pflegeintensiv, daher gewährt der Magistrat aktuell der Reaktivierung und Revitalisierung bestehender Streuobstflächen Vorrang vor der Neuanlage. Eine Neuanlage von Streuobstwiesen auf privaten Grundstücken ist durch die Stadt Gießen grundsätzlich förderfähig, jedoch muss eine langfristige Pflege des Baumbestandes durch die Grundstückseigentümer gewährleistet sein. Das angebotene Privatgrundstück könnte sich eher für eine Entwicklung zu Streuobst eignen. Dazu wäre eine vorherige Absprache mit der UNB Gießen zu empfehlen, um eine Beeinträchtigung von eventuell naturschutzfachlich wertvollen Grünlandbeständen zu verhindern.

Die Ausweitung der Streuobstfläche „Kühweide“ auf angrenzende Grundstücke, ist nicht möglich, da hier Grünland von hohem naturschutzfachlichem Wert beeinträchtigt würde. Nachpflanzungen auf der „Kühweide“, jedoch nur im geringen Umfang, könnten in 2024 erfolgen. Da sich die Grundstücke im Bereich der Streuobstwiese „Judenberg“ überwiegend im privaten Besitz befinden, obliegt es dem Ortsbeirat potentielle Nachpflanzungen mit den Grundstückseignern abzusprechen.

Aufgrund des beschränkten Umfangs der uns zur Verfügung stehenden, geeigneten Flächen würden wir gerne den Vorschlag unterbreiten, den Fokus des Projektes auf den Innenbereich des Ortes zu legen. Ein Projekt, dass die Pflanzung von Bäumen in privaten Gärten zum Ziel hat, kann die dörfliche Gemeinschaft stärken, das Kleinklima im Ortskern verbessern und durch ein verändertes Ortsbild die Lebensqualität der Anwohner deutlich steigern. Solch ein Projekt ist für eine breite Öffentlichkeit nachvollziehbar, bei der Umsetzung öffentlichkeitswirksamer Aktionen steht Ihnen die UNB Gießen gerne beratend zur Seite.

Darüber hinaus wäre es langfristig eventuell möglich Aufforstungen in den städtischen Forstflächen Flur 4, Flurstücke 188/1 und 188/2 als Waldergänzung zu pflanzen. Auch hier steht die Ausweisung als Vorranggebiet Landwirtschaft im Regionalplan noch entgegen. Im Zuge der Regionalplan Neuaufstellung wird darauf hingewiesen, dass kleinflächige Aufforstungen in landwirtschaftlichen Bereichen ermöglicht werden sollen.

Mit freundlichen Grüßen



Gerda Weigel-Greilich  
Stadträtin

Anlagen